



Transport von Klauentieren zum Viehmarkt

Informationen für Tierhalterinnen und Tierhalter

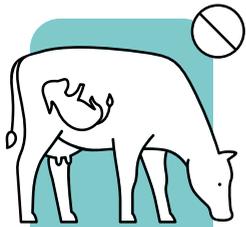


Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
**Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und
Veterinärwesen BLV**

**VSKT
ASVC**

Vereinigung der Schweizer Kantonstierärztinnen
und Kantonstierärzte
Association Suisse des Vétérinaires Cantonaux
Associazione Svizzera dei Veterinari Cantionali



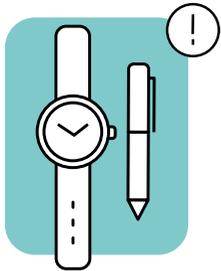
Nur gesunde Tiere vermarkten!
Keine trächtigen Tiere schlachten!

Kranke oder verletzte Tiere dürfen nicht über einen Viehmarkt verkauft werden, weil sie dadurch unnötig belastet werden und ansteckende Krankheiten verbreiten können.



Bei Rindern und Kühen muss der Trächtigkeitsstatus gemäss Branchenlösung der Proviande angegeben werden.

Bei Unsicherheiten muss die Bestandestierärztin / der Bestandestierarzt beigezogen werden.



Transportzeiten auf dem Begleitdokument eintragen!

Tierhalterinnen und Tierhalter, die ihre Klautiere selber zum Viehmarkt transportieren, müssen unter Ziffer 7 des Begleitdokuments den Belade- und Entladezeitpunkt sowie die Fahrzeit eintragen. (Gilt für alle Transporte von Klauen- und Schlachttieren.)



Bei der Übergabe des Begleitdokuments an die verantwortliche Person auf dem Viehmarkt müssen die Angaben zum 1. Transport vollständig eingetragen sein.

Es empfiehlt sich, die Beladezeit (= erstes Tier im Transporter) bereits vor der Abfahrt zu notieren.

In der Zeile «1. Transport» kann das Kästchen «erfüllt» durchgestrichen werden, wenn das Tier im Herkunftsbetrieb aufgeladen wird.

Bei Transporten mit Anhänger wird das Kontrollschild des Zugfahrzeugs eingetragen.

Beispiele für korrekt ausgefüllte Begleitdokumente:

- 1 Der Fahrer musste auf dem Marktplatz 10 Minuten warten, bevor er die Tiere ausladen konnte. Der Transport dauerte 40 Minuten bei einer reinen Fahrzeit von 30 Minuten.

7. Angaben zu den Fahrzeiten (TSchG Art. 15, TschV Art. 152 Abs. 1 Bst. e und Art. 152a)

	Bedingungen Art 152a Abs. 2	Beladezeit Std. und Min.	Entladezeit Std. und Min.	Fahrzeit Std. und Min.	Kontrollschild Nummer	Unterschrift Fahrer / FahrerIn
1. Transport	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt	07:10 Uhr	07:50 Uhr	30 Min.	BE 987654	H. Muster
2. Transport	<input type="checkbox"/> erfüllt					
3. Transport	<input type="checkbox"/> erfüllt					

Zutreffendes ankreuzen

Auflage 2018

Erläuterungen auf der Rückseite

- 2 Der Transport verlief ohne Verzögerung. Die Transportdauer entspricht somit der reinen Fahrzeit von 25 Minuten.

7. Angaben zu den Fahrzeiten (TSchG Art. 15, TschV Art. 152 Abs. 1 Bst. e und Art. 152a)

	Bedingungen Art 152a Abs. 2	Beladezeit Std. und Min.	Entladezeit Std. und Min.	Fahrzeit Std. und Min.	Kontrollschild Nummer	Unterschrift Fahrer / FahrerIn
1. Transport	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt	08:05 Uhr	08:30 Uhr	25 Min.	LU 1234	U. Meier
2. Transport	<input type="checkbox"/> erfüllt					
3. Transport	<input type="checkbox"/> erfüllt					

Zutreffendes ankreuzen

Auflage 2018

Erläuterungen auf der Rückseite





Bei Fragen wenden Sie sich an den Marktorganisor oder an Ihren kantonalen Veterinärdienst: **www.kantonstieraerzte.ch**

Das Begleitdokument für Klauentiere kann auf der BLV-Webseite heruntergeladen werden.

Für die korrekte Deklaration der Transportzeiten und des Trächtigkeitsstatus sind die aktuellen Begleitdokumente (ab Auflage 2018) zu verwenden!

www.bundespublikationen.admin.ch, Bestellnummer: 341.420.D



Fachmedienmitteilung

Datum 17.09.2020

Transport von Klautentieren zum Viehmarkt – Begleitdokument vollständig ausfüllen

Wer Tiere transportiert, ist für deren Wohlergehen verantwortlich. Um den Tierschutz, die Tiergesundheit, aber auch die Lebensmittelsicherheit zu gewährleisten, muss das Begleitdokument vollständig und wahrheitsgetreu ausgefüllt werden. Der Veterinärdienst Schweiz veröffentlicht dazu einen Flyer.

Die Verantwortung für die Einträge auf dem Begleitdokument liegt in erster Linie bei den Tierhaltenden. Sie müssen Angaben zu Seuchenfreiheit, Medikamenteneinsatz und Tiergesundheit machen. Bei Unsicherheiten ist die Bestandestierärztin oder der Bestandestierarzt beizuziehen, denn: Zum Viehmarkt dürfen nur gesunde Tiere transportiert werden!

Jede Person, die Klautiere transportiert, muss die Transportzeiten auf dem Begleitdokument eintragen. Dies gilt auch für Tierhaltende, die ihre Rinder und Schafe zum Viehmarkt bringen.

Die vollständig und wahrheitsgetreu ausgefüllten Begleitdokumente schaffen Transparenz und Nachvollziehbarkeit für die Marktverantwortlichen und die Vollzugsbehörden. Besonders wichtig ist, dass der Transport inklusive Zwischenstationen und zeitlichem Verlauf für jedes Tier nachvollziehbar ist.

Wie das Begleitdokument für Klautiere korrekt ausgefüllt wird, ist auf dem neu erschienenen Flyer erläutert. Er kann auf der [BLV-Website](#) abgerufen oder kostenlos im [Webshop des Bundes](#) bestellt werden.

Der Flyer wurde gemeinsam mit der Vereinigung Schweizer Kantonstierärztinnen und Kantonstierärzte VSKT und in Absprache mit der Proviande, der Interessengemeinschaft öffentliche Märkte, dem Schweizerischen Viehhändlerverband, dem Schweizerischen Nutzfahrzeugverband und dem Schweizer Tierschutz erarbeitet und ist auch über diese Organisationen an die Tierhaltenden weitergegeben.

Für Rückfragen:

Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und
Veterinärwesen (BLV)
Medienstelle
Tel. +41 58 463 78 98
media@blv.admin.ch

Verantwortliches Departement:

Eidgenössisches Departement des Innern EDI